

Anmeldeformular

Anmeldeschluss: 29. Februar 2012.

Name des Ausstellers:

Adresse:

Telefonnummer: fax: e-mail: internet:

Geschäftsführer:

Sachbearbeiter:

Tel.: mobil: e-mail:

Die Name der Bank von Aussteller:

Bankkontonummer:

EU-Steuer: IBAN nummer:

Betriebsart Hersteller Handel Dienst Andere

Standaufbau: eigener fertigstand Komplett stand durch Veranstalter Einzelstand durch Veranstalter

PLATZPREIS

Halle (mit Teppich, ohne Standban)

Fläche	Preis	Begünstigt Preis (Bei Anmeldung bis zum 15. November 2011.)	Fläche
0-250 m ²	18 500 Ft +25% Mwst/m ²	15 400 Ft +25% Mwst/m ² m ² m frontbreit x m tiefe
251 m ² -	15 800 Ft +25% Mwst/m ²	12 900 Ft +25% Mwst/m ² m ² m frontbreit x m tiefe

DIE AUSSTELLERN, DIE BIS 15. NOVEMBER 2011. ANMELDEN, DIESE VORTEILE BEKOMMEN

Weniger, als 50 m²:

50 Stk. VIP-Karte für Ihre Gäste
1 Stk. Aussteller-Parkkarte
1 Stk. wifi-internet

50-120 m²:

120 Stk. VIP-Karte für Ihre Gäste
2 Stk. Aussteller-Parkkarte
1 Stk. wifi-internet

Mehr, als 120 m²:

200 Stk. VIP-Karte für Ihre Gäste
4 Stk. Aussteller-Parkkarte
1 Stk. wifi-internet

Die Informationen und Messebedingungen erkennen wir in allen Punkten ein.
Die Anmeldeformular mit die Bestätigung als Vertrag qualifiziert ist.

Ort/Datum:

.....
Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift

.....
X-Meditor Kft.

Informationen und Messebedingungen

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter:

X-Meditor Lapkiadó, Oktatás- és Rendezvényszervező Kft.

H-9023 Győr, Csaba u. 21.

Tel.: +36 (96) 618-060, +36 (96) 618-081.

Fax: +36 (96) 618-063, E-Mail: lignonovum@xmeditor.hu

Im weiteren **der Veranstalter.**

2. Ausstellungsort:

HUNGEXPO Messezentrum Budapest

(Budapest X., Albertirsai str. 10.)

3. Termin:

Dienstag, 15. bis Freitag 18. Mai 2012.

Jeden Tag von 10.00 bis 18.00 Uhr.

4. Aufbau:

von 9. bis 14. Mai 2012. AUSNAHME: SONNTAG

Messe: von 15. bis 18. Mai 2012.

Abbau: von 18. 19 Uhr bis 20. 14 Uhr Mai 2012

5. Wir bieten begünstigt Preis bis 15. November 2011 an.

II. ANMELDUNG, PLATZZUTEILUNG

- Die Anmeldung erfolgt mit dem Eingang eines vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars beim Veranstalter. Die Aussteller müssen ihre Mitaussteller auf einem separaten Anmeldeformular anmelden. Mit der Abgabe einer Anmeldung mit rechtsverbindlicher Unterschrift werden die Messebedingungen vom Aussteller vollinhaltlich anerkannt. Die Messebedingungen gelten sinngemäß auch für Mitaussteller und Ausführer des Standes.
- Der Veranstalter entscheidet sich über die Annahme der Anmeldung und über die konkrete Platzzuteilung. Der Veranstalter versucht die Platzwünsche der Aussteller maximal nachzugehen, teilt die Plätze gemäß Themenbereiche der Ausstellungsgüter, die Platzwünsche der Aussteller sind aber unverbindlich für den Veranstalter.
- Der zugeteilte Messestand darf ohne die Genehmigung des Veranstalters nicht ausgetauscht und vergrößert werden. Mitaussteller müssen vorher beim Veranstalter angemeldet werden.
- Die Gestaltung des Standes ist ausschließlich nur innerhalb des gemieteten Platzes erlaubt.
- Im Interesse der Veranstaltung ist der Veranstalter bis spätestens 5. Mai 2012. berechtigt, abweichend von der Platzzuteilung einen Platz in anderer Lage anzuweisen, ohne dass der Aussteller daraus irgendwelche Ansprüche (z. B. Schadenersatz) gegen den Veranstalter ableiten könnte.

III. AUFBAU UND ABBAU

- Aufbau: von 9. Mai bis 14. Mai 2012. AUSNAHME: SONNTAG
- Die Übergabe des zugewiesenen Standes erfolgt erst nach termingerechter Zahlung der Rechnungen.
- Sollte der Aussteller den Messestand nicht in Besitz nehmen, muss sowohl 100% der vereinbarten Standmiete, als auch die bereits entstandenen Kosten für bestellte Technik und Dienstleistungen bezahlt werden, wobei die Teilzahlungen mitgerechnet werden.
- Abbau: von 18. 19 Uhr Mai bis 20. 14 Uhr Mai 2012.
- Bei Überschreitung der Abbaupzeit ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten des Ausstellers durchführen zu lassen. Für mögliche Schäden ist der Veranstalter nicht verantwortlich.

Die termingerechte Zahlung der Rechnungen ist Voraussetzung für die Abbau- und Ausfahrerlaubnis.

IV. HAFTUNG, VERSICHERUNG

- Der Aussteller trägt die Verantwortung und die Kosten für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände und in den Messestand eingebrachten Gegenständen.
- Der Aussteller benötigt auf der Hungexpo Messegelände eine gültige Haftpflichtversicherung. Die Versicherung wird vom Veranstalter abgeschlossen, und den Aussteller weitergerechnet. Die Haftpflichtversicherung ist 1% der Standmiete.

V. TRANSPORT

Für den Transport von Waren und Gegenständen außerhalb der Messegebäude steht Kran und Handwagen gegen Gebühr zur Verfügung. Eventuelle Ansprüche für die Benutzung müssen bis 1. Mai 2012. beim Veranstalter eingereicht werden.

VI. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller die erste Teilzahlung (20%) zu erledigen. Die Rechnung von der ersten Teilzahlung wird mit der Bestätigung der Anmeldung dem Aussteller zugeschickt. Die Rechnung muss termingerecht bezahlt

werden, ansonsten kann die Anmeldung storniert werden. Die zurückbleibende Summe wird in zwei Rechnungen ausgestellt, mit Zahlungsfrist bis 10. März 2012. und 15. April 2012. Vor Aufbau muss die Ausgleiche der Rechnungen beim Veranstalter eingereicht werden.

- Bei Anmeldungen nach 1. April 2012. ist keine Teilzahlung mehr möglich, die gesamte Summe ist vor der Aufbau zu bezahlen.
- Der Veranstalter ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt, die Bankbelege nicht einreicht.
- Die am Ort erhaltene Rechnungen von sämtlichen Dienstleistungen müssen bar oder mit Überweisung bis Messeschluss ausgeglichen werden. Bei Überweisungen sind die Bankbelege einzureichen.
- Wenn der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht bis Messeschluss nachkommt, hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht.

VII. ZURÜCKZIEHUNG DER ANMELDUNG UND REKLAMATION

- Bei Stornierung der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter ein Pönale im Höhe von 20% der Standmiete zu bezahlen, und hat kein Recht auf Zurückerstattung. Zurückziehung der Anmeldung erfolgt mit Einschreibebrief bis zum 15. April 2012. Nach diesem Zeitpunkt erhöht sich das Pönale auf 100% der Standmiete.
- Reklamationen über die Veranstaltung, Organisation, Ausführung, etc. müssen schriftlich bis Messeschluss eingereicht werden, Bemerkungen über Rechnungen sind bis Zahlungstermin beim Veranstalter schriftlich einzureichen. Spätere Reklamationen werden nicht in Ansicht genommen.
- Der Veranstalter nimmt keine Verantwortung für Sachschäden an der Messe.

VIII. WERBEMATERIALEN

Drucksorten und Werbematerialien dürfen nur innerhalb des zugewiesenen Standes verteilt werden.

IX. SONDERVERANSTALTUNG, VORFÜHRUNG

- Alle Arten von Sonderveranstaltungen, Vorführungen sind ausschließlich nur innerhalb des Standes des Ausstellers gestattet, müssen bei der Anmeldung beantragt werden, und bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Bei Veranstaltungen mit Musik benötigt der Veranstalter eine schriftliche Anmeldung bis 15. April 2012. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Staub verursachen oder auf sonstige störende Art den ordentlichen Messeablauf beeinträchtigen.
- Akustische Vorführungen am Messestand müssen in der Weise gestaltet werden, dass es für die andere Aussteller nicht störend sei. Der Veranstalter ist berechtigt die störenden Vorführungen zu untersagen. Der Veranstalter nimmt keine Verantwortung für die eventuellen Schäden an der Messe.

X. WERBUNG DES AUSSTELLERS

- Werbemaßnahmen und Ausstellungstücke für andere Firmen als jene des Ausstellers bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Die nicht registrierten Ausstellungstücke können auf Kosten des Ausstellers abtransportiert werden.
- Werbetätigkeiten sind ausschließlich innerhalb des Standes des Ausstellers gestattet.
- Kommerzielles Filmen an der Messe benötigt eine Genehmigung des Veranstalters und ist gebührenpflichtig.

XI. KONSUMENTENBEFRAGUNGEN

In allen Messeanlagen ist nur der Veranstalter berechtigt Konsumentenbefragungen durchzuführen. – mit der Ausnahme innerhalb des eigenen Standes des Ausstellers.

Während der Messe sind die allgemeine Betriebsregelungen von Hungexpo Zrt. gültig.

Unkenntnis und Nichtbeachtung der „INFORMATIONEN UND MESSEBEDINGUNGEN“ befreit den Aussteller nicht vom Innehalten der Regelungen.

Die INFORMATIONEN UND MESSEBEDINGUNGEN sind gleich geltend für den Aussteller, und für den Ausführer des Standes.

Weitere Informationen:

X-Meditor Kft.

H-9023 Győr, Csaba u. 21. 9002 Győr, Pf. 156.

Tel.: +36 (96) 618-060, +36 (96) 618-081.

Fax: +36 (96) 618-063.

E-mail: lignonovum@xmeditor.hu

Web: www.lignonovum.hu

Ihre Ansprechpartner:

Timea Nagy Ausstellungsdirektorin